

# Kreisstadt Unna

Der Bürgermeister



Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

Kultur- und Kommunikationszentrum  
Lindenbrauerei e.V.  
Herrn Jan Pritzl  
Rio-Reiser-Weg 1  
59423 Unna

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
BC/Me

## Bescheid über die Gewährung eines Kostenzuschusses (Zuwendungsbescheid)

Sehr geehrter Herr Pritzl,

I.

### 1. Bewilligung:

auf Ihren Antrag vom 04.09.2023 stelle ich Ihnen auf Grundlage der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr 2023 für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Bewilligungszeitraum) Mittel in Höhe von

**50.000,00 €**

bereit.

### 2. Zweckbindung:

Der seitens der Kreisstadt Unna gewährte Zuschuss dient zur Sicherstellung des öffentlichen Kultur- und Kommunikationsbetriebes und ist zweckgebunden für die Wahrnehmung der Tätigkeiten innerhalb des gemeinnützigen Teiles des Vereins.

Dazu zählt insbesondere:

- Vorhaltung und Betrieb eines Kulturzentrums
- Veranstaltungsorganisation
- Veranstaltungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und Jugendförderung

### Finanzmanagement

**Ansprechperson**  
Nuray Mertek

T 02303 103-380

F 02303 103-269

nuray.mertek@stadt-unna.de

### Rathaus

Rathausplatz 1

59423 Unna

Raum 254

### Öffnungszeiten

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 15.45 Uhr

Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

### Datum

**30.10.2023**

### www.unna.de

T 02303 103-0

F 02303 103-208

post@stadt-unna.de

poststelle@stadt-unna.de-mail.de

### Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

### Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

### Steuer-ID

DE124793885

### Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48

- Maßnahmen zur Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt

### 3. Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto bei der Sparkasse UnnaKamen.

Diese Maßnahme ist **EU-beihilfenrechtlich gestützt** auf die Mitteilung der EU Kommission „Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ (C(2022) 7945 final) vom 28.10.2022 in Verbindung mit der „Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmens (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“) vom 23.11.2022.

## II.

### Nebenbestimmungen:

#### 1. Verwendung der Zuwendung und Berichtspflicht

- Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist mit geeigneten Mitteln (z. B. geprüfter Jahresabschluss, Verwendungsnachweis, welcher aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis besteht etc.) zu dokumentieren. Hierbei ist insbesondere zu bestätigen, dass die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung ausschließlich für den Zuwendungszweck verwandt wurde.

#### 2. Aufbewahrungspflichten

Sämtliche, die Zuwendung betreffenden Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer für die Gemeinden allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

#### 3. Prüfung der Verwendung

Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin hat die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin\*des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

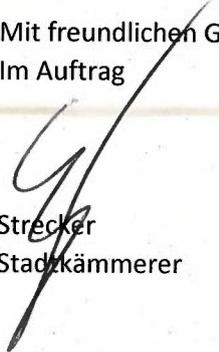
Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss die\*den Kläger\*in, die\*den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift/Kopie/ als Scan beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer\*s von Ihnen Beauftragten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Strecker  
Stadtkämmerer